

RUB

**BOCHUMER
STEUERSEMINAR FÜR
PRAKTIKER UND
DOKTORANDEN**

Freitag, den 13. Januar 2023

Veranstaltungszentrum der Ruhr-
Universität Bochum, Saal 1



KONTAKT



Prof. Dr. Roman Seer

Prof. Dr. Roman Seer ist Begründer des Bochumer
Steuerseminars, das seit 1997 im Semester monatlich
stattfindet.

Ruhr-Universität Bochum
Lehrstuhl für Steuerrecht
Prof. Dr. Roman Seer
Universitätsstraße 150
Gebäude GD 2/385
44780 Bochum

Telefon: +49 (0)234 / 32-28269

E-Mail: steuerrecht@rub.de

Website: www.rub.tax

**Arbeitsgemeinschaft der
Fachanwälte für Steuerrecht e.V.**

Postfach: 100 105

Telefon: 0234-93 25 69-0

E-Mail: info@fachanwalt-fuer-steuerrecht.de

Mit Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft der
Fachanwälte für Steuerrecht findet das im Semester
monatlich abgehaltene Bochumer Steuerseminar
freitags zwischen 15.00 und 18.15 Uhr statt. In dem
kostenfreien Seminar treffen sich Steuerrechtler aus
Wissenschaft, Beraterschaft, Unternehmen,
Finanzverwaltung und Finanzgerichtsbarkeit zu
einem offenen Gedankenaustausch. Protokolle zu
vorherigen Veranstaltungen finden Sie unter:
Website: www.fachanwalt-fuer-steuerrecht.de/





Anfahrt zum Veranstaltungszentrum

Ruhr-Universität Bochum
Veranstaltungszentrum (VZ)
(Mensa-Gebäude)
Universitätsstr. 150
44801 Bochum

Eine genaue Anfahrtsbeschreibung mit dem Auto
oder per ÖPNV finden Sie auf der Website:

https://www.kompetenzzentrum-steuerrecht.de/de/weiterbildung/Bochumer_Steuerseminar/bochumer_steuerseminar_aktuell.php



EINLADUNG

zur

183. Veranstaltung des Bochumer Steuerseminars für Praktiker und Doktoranden

am Freitag, 13. Januar 2023

von 15.00 bis 18.15 Uhr

zum Thema
"Reform der Außenprüfung".

Referent wird **Professor Dr. Roman Seer** –
Universitätsprofessor am Lehrstuhl für
Steuerrecht, RUB – sein.

Bitte melden Sie sich bis zum 08.01.2023 an:
<http://www.fachanwalt-fuer-steuerrecht.de/> Die
Veranstaltung findet in Präsenz vor Ort statt.

Auf Wunsch wird die Teilnahme an der
Veranstaltung durch die Arbeitsgemeinschaft der
Fachanwälte für Steuerrecht e.V. bescheinigt.
Die Teilnahmebescheinigung kann im Rahmen
der Fortbildungspflicht nach § 15
Fachanwaltsordnung bei der
Rechtsanwaltskammer vorgelegt werden.
Bitte bestätigen Sie dazu vor Ort Ihre Teilnahme
per Unterschrift.